



gültig ab
1. Oktober 2008

 **Schattauer**

Ärztliche PSYCHOTHERAPIE

ANZEIGENPREISLISTE NR. 3

gültig ab 1. Oktober 2008

Charakteristik

In die ärztliche Weiterbildungsordnung wurde die Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ anlässlich des 59. Ärztetages vor über 50 Jahren eingeführt. Die folgenden Jahrzehnte haben gezeigt, dass die ärztliche Psychotherapie zum unverzichtbaren Bestandteil des Leistungskatalogs unseres Gesundheitssystems geworden ist.

Die Zeitschrift **ÄRZTLICHE PSYCHOTHERAPIE** richtet sich an die Mitglieder der assoziierten Organisationen DGPM, VPK, DGPPR, CPKA sowie an alle interessierten ärztlichen Psychotherapeuten. Sie stellt die psychodynamische Ausrichtung, die Differenzialdiagnostik und das mehrdimensionale Prinzip der ärztlichen Psychotherapie dar und dient der Identitätsbildung und -stärkung der ärztlichen Psychotherapeuten.

Die **ÄRZTLICHE PSYCHOTHERAPIE** bietet ein Forum rund um die ärztliche Praxis der Psychotherapie. Unter Einbeziehung der Berufsverbände informiert sie umfassend über die neuesten Forschungs- und Behandlungsentwicklungen des Fachs. Im Rahmen eines fachübergreifenden Konzeptes werden gesellschaftliche wie berufspolitische Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Praxis erörtert und fachspezifische Entwicklungen in der Zukunft besprochen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden praxisrelevante Beiträge (Kassengutachten, Therapiefallstricke, Integration zusätzlicher PT-Verfahren, adjuvante Pharmakotherapie).

Organschaften

Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM), Organ der Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e.V. (VPK), Organ der Deutschen Gesellschaft für klinische Psychotherapie und Psychotherapeutische Rehabilitation (DGPPR), Organ der Chefarztkonferenz Psychosomatisch-Psychotherapeutischer Krankenhäuser und Abteilungen e. V. (CPKA)

Verlag

Schattauer GmbH
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Hölderlinstraße 3 · 70174 Stuttgart
Postfach 104543 · 70040 Stuttgart
Telefon 0711/22987-0
Telefax 0711/22987-50

Internet

<http://www.schattauer.de>

Leitung Anzeigenabteilung

Maria Wagner
Telefon 0711/22987-67
maria.wagner@schattauer.de

Anzeigenleitung

Christian Matthe
Telefon 0711/22987-70
christian.matthe@schattauer.de

Anzeigenverwaltung

Telefon 0711/22987-10/-60

Verlagsleitung Zeitschriften

Dr. Andrea Schürg
Telefon 0711/22987-49

Redaktion

Dr. Jan Hueber
Telefon 0711/22987-54
jan.hueber@schattauer.de

Lieferadresse

DATEN/BEIHEFTER/BEILAGEN
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

Zielgruppe	Ärztliche Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiater mit Zusatztitel Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten, alle Ärzte mit Zusatztitel Psychotherapie		
Druckauflage	2.700 Exemplare		
Verbr. Auflage	2.600 Exemplare		
Grundpreise	2/1 Seite	420 x 280 mm*	3.130,00 EUR
	1/1 Seite	174 x 242 mm	1.695,00 EUR
	2/3 Seite	114 x 242 mm	1.260,00 EUR
	1/2 Seite	174 x 121 mm	950,00 EUR
	1/3 Seite	54 x 242 mm	640,00 EUR
	1/3 Seite	174 x 80 mm	640,00 EUR
	1/4 Seite	174 x 60 mm	475,00 EUR
	mm-Preis, 1-spaltig (54 mm)		3,20 EUR
	(weitere Formate auf Anfrage)		
	*Heftformat für Doppelseite		
Vorzugsplatzierungen	Umschlagseiten, Editorial, Seite gegenüber Inhalt		1.975,00 EUR
Farbzuschlag	je Skalenfarbe		430,00 EUR
(nicht rabattfähig)	je Sonderfarbe		680,00 EUR
	Vierfarbzuschlag		1.095,00 EUR
Beihefter	2-seitig (210 x 280 mm)		2.710,00 EUR
(nicht rabattfähig)	4-seitig (420 x 280 mm)		5.420,00 EUR
Anlieferung	2-seitiger Einhefter unbeschnitten 4-seitiger Durchhefter plano unbeschnitten frei Haus, bis 7 Arbeitstage nach dem Anzeigenschlusstermin		
Beschnittzugabe	Fräsrand 3 mm Kopfbeschnitt 5 mm Fußbeschnitt 5 mm Vorderbeschnitt 5–10 mm		
Benötigte Menge	3.000 Exemplare		

Beilagen	% 285,00 EUR
(nicht rabattfähig)	Format bis max. 204 x 275 x 2 mm (für Beilagen ab 3 bis 30 mm Stärke fallen zusätzliche Postkosten an)
Anlieferung	frei Haus, bis zum Druckunterlagenschlusstermin
Vor Auftragsannahme 5 Muster der Beilagen/Beihefter an den Verlag senden.	
Nachlässe	Malstaffel: 2 x 5%, 4 x 10% Ein-/Durchhefter sowie Beilagen und Farbzuschläge werden nicht rabattiert
Agenturvergütung	10% vom Kundennetto
Mehrwertsteuer	alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Zahlungsbedingungen	netto bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt, 2% Skonto bei Vorauszahlung und Bankeinzug, reine Barauslagen (z.B. Postentgelte bei Beilagen) sind nicht skontofähig
Bankverbindung	Stuttgarter Volksbank (BLZ 60090100) 214013006 Postbank Stuttgart (BLZ 60010070) 3220-708
Erscheinungsweise	4-mal jährlich
Heftformat	210 x 280 mm
Satzspiegel	174 x 242 mm
Druckunterlagen	als Daten per E-Mail, ISDN oder FTP an die Druckerei, Voranmeldung per Fax (Datenblatt und Motiv) an den Verlag und an die Druckerei erforderlich
Beschnittzugabe für Anschnitt	jeweils 5 mm
Druckverfahren	Bogenoffset
Buchbinderische Verarbeitung	Klebebindung

Termine 2009

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1 17. DGPM Jahrestagung*	27.11.08	02.12.08	15.01.09
2	10.03.09	13.03.09	15.04.09
3	08.06.09	15.06.09	15.07.09
4	11.09.09	16.09.09	16.10.09

* 17. DGPM Jahrestagung, Mainz, 18.–21. März 2009

Änderungen vorbehalten

Technische Information

für die Anlieferung von Druckunterlagen per FTP, ISDN oder E-Mail

Dateiformate	PDF/X3, optional PDF nach unseren Vorgaben. Download von: http://www.mayrmiesbach.de
Papierklasse	Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (isowebe coated)
Proof	Datengleiches, farbverbindliches Proof mit Ugra/FOGRA-Medienkeil CMYK Version 2.0, erstellt nach ISO 12647-2 Prozessstandard Offsetdruck (PSO). Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (isowebe coated). Falls kein farbverbindliches Proof mitgeliefert wird, erfolgt Druckabstimmung nach PSO.
Obligatorische Begleitunterlagen	Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Erfolgt eine Datenübertragung ohne die benötigten Zuordnungen und ohne Voranmeldung per Fax, wird die übermittelte Datei gelöscht. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Druckunterlagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.
an	Mayr Miesbach GmbH, Herrn Richter, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach, Faxnummer 08025/294-282
Datenanlieferung	
per FTP	Adresse: ftp://ftp.mm-intec.de , Benutzer: fks-anzeigen, Passwort: fks-anzeigen4mmb
per ISDN	08025/294 – 285, 08025/294 – 192
per E-Mail	schattauer@mm-intec.de (max. 5 MB empfohlen)
per Datenträger	Gelieferte Datenträger werden in der Druckerei nicht archiviert und nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der Schattauer GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindern, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.

Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbundlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 Prozent Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht aus-

geschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart oder Hamburg. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart oder Hamburg.

Stuttgart, August 2008